

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 12.05.2020

Betr.: **Nutzungsänderung , Umbau und Erweiterung ehemaliges Lagergebäude zur Kfz-Werkstatt, Rostocker Str. 12 Flurstücke 209/33, 209/37, Graal 1**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Nachdem die Teilfläche des Flurstückes 209/37 und 209/33 mit einer leer stehenden Lagerhalle des Grundstückes Rostocker Str. vom Kfz-Meisterbetrieb erworben wurde, liegt jetzt ein Antrag auf Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung zur Kfz-Werkstatt vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans „Mischgebiet Rostocker Str.“.

Vorhaben sind zulässig, wenn sie den B-Planfestsetzungen nicht widersprechen.

In dem Baugebiet sind Dachneigungen von 15-45° und nur Sattel- und Walmdächer zulässig.

Weil aus technischen Gründen an dem geplanten neuen Anbau ein Satteldach nicht ausführbar ist, stellt der Bauherr einen Antrag auf Befreiung von der B-Planfestsetzung.

Zu B)

Im Ergebnis der Prüfung des vorliegenden Bauantrags empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und eine Befreiung von der B-Planfestsetzung bzgl. der Dachneigung zuzulassen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung, Umbau und Erweiterung eines ehemaligen Lagergebäudes zu einer Kfz-Werkstatt, Az.: 01685-20-28, wird erteilt.

Einer Befreiung von der B-Planfestsetzung bzgl. der Dachneigung wird zugestimmt.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7

Davon anwesend: -
Ja-Stimmen. -
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen. -

